

**Vorabentscheidungsersuchen des Tribunale Amministrativo Regionale per il Piemonte (Italien),
eingereicht am 18. September 2014 — Heart Life Croce Amica Srl/Regione Piemonte**

(Rechtssache C-426/14)

(2014/C 431/21)

Verfahrenssprache: Italienisch

Vorlegendes Gericht

Tribunale Amministrativo Regionale per il Piemonte

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin: Heart Life Croce Amica Srl

Beklagte: Regione Piemonte

Vorlagefragen

1. Stehen die unionsrechtlichen Vorschriften über öffentliche Ausschreibungen — im vorliegenden Fall, da es sich um ausgenommene Verträge handelt, die allgemeinen Grundsätze des freien Wettbewerbs, der Nichtdiskriminierung, der Transparenz und der Verhältnismäßigkeit — nationalen Vorschriften entgegen, die eine freihändige Vergabe von Krankentransportdienstleistungen an Freiwilligenorganisationen zulassen, deren Tätigkeit überwiegend auf kostenlos erbrachten Leistungen beruht, wenn dabei die alleinige Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten vorgesehen ist?
2. Können in dem Fall, dass diese Art der Vergabe als mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar angesehen wird, unter den Ausdruck „alleinige Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten“ auch die mit der regelmäßigen Tätigkeit der Freiwilligenorganisationen zusammenhängenden „indirekten und allgemeinen“ Kosten fallen, wie außergewöhnliche Arbeiten zur Instandhaltung der für die Erbringung der Dienstleistungen genutzten Mittel, die Mahlzeiten der Einsatzkräfte, die Bezahlung des Verwaltungspersonals und des Verwaltungskordinators in Bezug auf die erbrachten Dienstleistungen, die erforderlichen Telefon- und Funkverbindungen zwischen der Einsatzleitstelle für die Krankentransportdienstleistungen und den Standplätzen der Organisation?

**Vorabentscheidungsersuchen des Conseil de prud'hommes de Paris (Frankreich), eingereicht am
22. September 2014 — David Van der Vlist/Bio Philippe Auguste SARL**

(Rechtssache C-432/14)

(2014/C 431/22)

Verfahrenssprache: Französisch

Vorlegendes Gericht

Conseil de prud'hommes de Paris

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: David Van der Vlist

Beklagte: Bio Philippe Auguste SARL

Vorlagefrage

Steht das allgemeine Verbot der Diskriminierung wegen des Alters einer nationalen Rechtsvorschrift (Art. L. 1243-10 des französischen Arbeitsgesetzbuchs) entgegen, die junge Personen, die während ihrer Schul- oder Semesterferien arbeiten, von einer Zeitarbeitsentschädigung ausschließt, die im Fall einer Beschäftigung mit befristetem Vertrag, der kein Angebot für eine unbefristete Beschäftigung folgt, geschuldet wird?
